

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/285/2011/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.09.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Schulgebäudes einschließlich Schulhof, inkl. Ausstattung auf der Grundlage der beiliegenden Vorplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 4.450.000,00 € wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie, RdErl. des MK vom 22. Februar 2008)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten:	4.450.000,00 €
davon Fördermittel	3.740.000,00 € (84 %)
Eigenmittel	710.000,00 € (16 %)

davon:

Haushaltsstelle	21102 94000 Generalsanierung Schulgebäude einschl. Schulhof
-----------------	--

Gesamtausgabe	4.150.000,00 €
---------------	-----------------------

Haushaltsstelle	21102 93501 Ausstattung nach Generalsanierung
-----------------	---

Gesamtausgabe	300.000,00 €
---------------	---------------------

Zusammenfassung/ Fazit:

Die Sanierung erfolgt für das Schulgebäude einschließlich des Schulhofs, inkl. Ausstattung für die Grundschule Friederikenstraße 23, 06844 Dessau-Roßlau.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Schulstandort der Grundschule ist entsprechend der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL) der Stadt Dessau-Roßlau mittel- und langfristig in seinem Bestand gesichert (BV/083/2009/V-40).

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie, RdErl. des MK vom 22. Februar 2008) wurde für diesen Schulstandort ein Fördermittelantrag gestellt.

Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln war das Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes in einer herausgehobenen Qualität.

Mit Schreiben vom 29. März 2010 wurde der Stadt Dessau-Roßlau die Förderwürdigkeit durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt für dieses Vorhaben global angezeigt.

Damit hat die Stadt eine Einzelförderung in Höhe von 3,74 Mio. €, d.h. die maximale prozentuale Förderung erhalten.

Ziel dieses Beschlusses ist die Schaffung technischer und funktionaler Voraussetzungen zur Umsetzung des Schulkonzeptes der Grundschule.

Mit der Generalsanierung verliert der bisher in den Schulräumen untergebrachte Hort seinen Bestandsschutz. Im Rahmen der Schulplanung wurde die Möglichkeit der Unterbringung auf dem Schulgelände in einem Anbau geprüft und soll aufgrund erheblicher Synergien, durch teilweise Doppelnutzung des Schulobjektes weiterverfolgt werden. Im beiliegenden Vorentwurf ist die angestrebte Hortlösung nur informativ mit dargestellt. Die Maßnahme Hort Friederikenstraße wird ein separater Maßnahmebeschluss.

Die Stadt als Schulträger (Amt für Schule und Sport) wird dann auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses und in gemeinsamer Abstimmung mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Schulbauförderung und unserem Amt für zentrales Gebäudemanagement, die notwendigen Unterlagen für den Zuwendungsbescheid einreichen.

Für die Zeit der Bautätigkeit wird das gesamte Objekt, im Interesse des laufenden Schulbetriebes und um die notwendige Baufreiheit zur Gewährleistung eines zügigen Bauablaufes zu schaffen, im Schuljahr 2011/2012 frei gelenkt. Als Ausweichobjekt wird das Schulgebäude Flössergasse 31, nach Umzug der Sekundarschule „Am Rathaus“ in die Ringstraße 48 genutzt.